

ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT FÜR BAU- UND BAUNEBCENGEWERBE

Allgemeine Firmendaten

Firmenwortlaut	
Anschrift	
Telefon	
Fax	
Ansprechperson für die Behörde	

Angaben zur Betriebsanlage

Branche ✓ Zutreffendes bitte kennzeichnen	Baugewerbe bzw. Baunebcengewerbe <input type="checkbox"/> Bau <input type="checkbox"/> Erdarbeiten <input type="checkbox"/> Steinmetz <input type="checkbox"/> Dachdecker <input type="checkbox"/> Zimmerei <input type="checkbox"/> Hafner <input type="checkbox"/> Platten- und Fliesenleger <input type="checkbox"/> Bodenleger <input type="checkbox"/> Pflasterer <input type="checkbox"/> Brunnenbauer
Zweck der Betriebsanlage ✓ Zutreffendes bitte kennzeichnen	<input type="checkbox"/> Vorbereitende Tätigkeiten für den Baustellenbetrieb <input type="checkbox"/> Wartung/Instandhaltung von betriebseigenen Maschinen <input type="checkbox"/> Lagerung und Verkauf von Bauprodukten <input type="checkbox"/> Sonstiges:
Anzahl der Beschäftigten	

Grund für die Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes

<input type="checkbox"/>	Änderung einer bestehenden Anlage
<input type="checkbox"/>	Neugenehmigung einer Anlage
<input type="checkbox"/>	bestehende Betriebsanlage mit mehr als 20 Arbeitnehmern (Betreiberpflicht!)
<input type="checkbox"/>	Aktualisierung eines bestehenden Abfallwirtschaftskonzeptes bei wesentlicher abfallrelevanter Änderung
<input type="checkbox"/>	Fortschreibung aufgrund der 7-Jahres-Regelung oder auf freiwilliger Basis
<input type="checkbox"/>	Verbesserungsauftrag durch Behörde
✓ Zutreffendes bitte kennzeichnen	

Datum der Erstellung	
Konzeptersteller	

Die Betriebsanlage besteht aus folgenden Räumen bzw. Bereichen

(zB Büro - 14 m²; Lager - 40 m²; Betonmischanlage - Material(tages)lager (Schotter, Sand, Zuschlagstoffe und Betonzusätze - Zementsilo(s) - Mischanlage mit Übergabestation samt Brückenwaage - 600 m²)

Überblick über mögliche Anlagenteile im Betrieb

Reparatur/Instandhaltung von Baumaschinen/Fuhrpark:

- Spanabhebende Fertigung (schneiden, biegen, drehen, fräsen, bohren, schleifen etc.)
- Schweißen
- Oberflächenbehandlung (lackieren, beschichten etc.)
- Montagebereich
- Hebewerkzeug: Hebebühne, Kran, Hubstapler etc.
-
-

Lager:

- Werkzeug- und Maschinenlager
- Materiallager/Magazin
- Ersatzteillager
- Öllager
- Lacklager
- Abfallzwischenlager
- Muldenlager
-
-

Vorfertigung

- Fertigmörtelherstellung
- Betonmischanlage
- Fertigteilbau
-
-

Infrastruktur:

- Garagen
- Werkstatt
- Park- und Abstellflächen
- Planung
- Büro
- Verkaufsraum
- Logistik
- Sanitärraum, Sozialraum
- Heizanlage
- Sonstiges:
-
-

Übertragen Sie oben vorgefundene und allfällige ergänzte Räume bzw. Bereiche in nachfolgende Tabelle

laufende Pos.-Nr.	Raum Bereich	Funktion - wichtige Anlagen - Kapazität	Größe [m²]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Überblick über die in der Betriebsanlage eingesetzten Einsatzstoffe und Hilfsstoffe
(Auf Baustellen verwendete Produkte sind hier nur insofern zu erfassen, als sie abfallrelevant in der Betriebsanlage sind!)

Einsatzstoffe (zB Instandhaltungsmaterial Baugeräte)	Einsatzort(e)	Menge [kg pro Jahr]	Anmerkungen (zB Infos aus Sicherheitsdatenblatt)

Hilfsstoffe (zB Reinigungsmittel, Reinigungstücher)	Einsatzort(e)	Menge [kg pro Jahr]	Anmerkungen (zB Infos aus Sicherheitsdatenblatt)

Im Betrieb anfallende Abfälle

Hinweis: Das [aktuelle Abfallverzeichnis](#) ist am EDM-Portal abrufbar. Die Spezifizierungen (zB für Holz, Erdaushub) sind jedenfalls zu berücksichtigen.

Betriebe aus der Baubranche können abfallwirtschaftlich gesehen in der Rolle des Abfallerzeugers, eines erlaubnisfreien Rücknehmer von Abfällen oder eines Abfallsammlers bzw. -behandlers auftreten (siehe dazu [§ 20 AWG](#) bzw. [§ 24a AWG](#)).

Abfall(erst)erzeuger ist jene Person durch deren Tätigkeit Abfälle anfallen (zB Büro, eigene Werkstätte)

Ein **erlaubnisfreier Rücknehmer** ist gemäß [§ 24a Abs. 2 Z. 5 AWG](#) eine (natürliche oder juristische) Person, die erwerbsmäßig Produkte in Verkehr setzt und Abfälle gleicher oder gleichwertiger Produkte entgegennimmt um diese einem befugten Abfallsammler oder Abfallbehandler zu übergeben (zB Dachdecker übernimmt als erlaubnisfreier Rücknehmer den Ziegelschutt von einer Baustelle zur Weitergabe an eine Baurestmassen-Recyclinganlage). Siehe für „Dienstleister“ dazu auch [§ 24a Abs. 2 Z. 11 AWG](#).

Abfallsammler ist jede Person, die von Dritten erzeugte Abfälle selbst oder durch andere abholt, entgegennimmt oder über deren Abholung oder Entgegennahme rechtlich verfügt.

Baubetriebe werden zum Abfallsammler, wenn die Verfügungsgewalt über den Abfall auf den Baubetrieb übergeht. Der Baubetrieb ist solange kein Abfallsammler, als der Bauherr den Abfallbehandlungsauftrag selbst abwickelt und die direkte Abrechnung zwischen Bauherrn und Abfallübernehmer (Verwerter oder Beseitiger) erfolgt.

Erleichterung brachte dazu der § 24a Abs. 2 Z. 11 AWG:

„(2) Der Erlaubnispflicht unterliegen nicht:

...

11. Personen, die aus Anlass einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die nicht auf die Sammlung von Abfällen gerichtet ist, wie zB Reparaturen, Instandhaltungen, Wartungsarbeiten, Gartenarbeiten, Abbruch- oder Aushubarbeiten, im Zuge der Ausführung eines Auftrags, anfallende Abfälle Dritter übernehmen und nachweislich einem berechtigten Abfallsammler oder -behandler übergeben

...“

Abfallbehandler ist jede Person, die Abfälle verwertet oder beseitigt (zB Hersteller von Recycling-Baustoffen, Deponiebetreiber).

Abfallsammler und -behandler haben insbesondere die [Abfallbilanzverordnung](#) bzw. zusätzlich bei Anlieferung an eine Deponie die [Deponieverordnung](#) bzw. auch die [Ausführungen zur Abfallinformation](#) zu beachten.

Zu beachten sind jedenfalls bei Bautätigkeiten die [Recycling-Baustoffverordnung](#) mit den Pflichten bei Bau- und Abbruchtätigkeiten.

Die Verwendung von speziellen Schlüsselnummern bzw. Spezifizierungen ([Anhang 1 Tabelle 1 RBVO](#)) für Anlieferungen zu Verwertungsanlagen zur Herstellung von Recycling-Baustoffen ist zu berücksichtigen. Diese sind in nachstehender Auflistung blau hinterlegt

Besonderer Hinweis: Nicht kontaminierte Böden und andere natürlich vorkommende Materialien, die im Zuge von Bauarbeiten ausgehoben wurden, sofern sichergestellt ist, dass die Materialien in ihrem natürlichen Zustand an dem Ort, an dem sie ausgehoben wurden, für Bauzwecke verwendet werden, fallen nicht in den Geltungsbereich des Abfallwirtschaftsrechts.

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
12601	g	Schmier- und Hydrauliköl, mineralölfrei				
17102 17103		Schwarten, Spreißel, Sägemehl und Sägespäne aus naturbelassenem, sauberen, unbeschichtetem Holz				
17201		Holzballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt (Spezifikation 1: aus behandeltem Holz; Spezifikation 2: aus nachweislich ausschließlich mechanisch behandeltem Holz; Spezifikation 3: aus behandeltem Holz, schadstofffrei)			verunreinigte aber nicht gefährliche Holzabfälle sind den SN 17218, 17211 oder 17212 zuzuordnen; mit gefährlichen Stoffen verunreinigte Holzabfälle fallen unter die SN17213 oder SN 17214	
17202		Bau- und Abbruchholz (Spezifikation 1: aus behandeltem Holz; Spezifikation 2: aus nachweislich ausschließlich mechanisch behandeltem Holz; Spezifikation 3: aus behandeltem Holz, schadstofffrei)				
17207	g	Eisenbahnschwellen				
17208	g	Holz (zB Pfähle und Masten), salzimprägniert, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften				
17209	g	Holz (zB Pfähle und Masten), teerölimprägniert, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften				
17211 17213	g	Sägemehl und -späne, Holzwolle, Holzabfälle durch organische Chemikalien (zB Mineralöle, Lösemittel, Lacke, organische Beschichtungen) verunreinigt				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
17212 17214	g	Sägemehl und -späne, Holzwolle, Holzabfälle durch anorganische Chemikalien (zB Säuren, Laugen, Salze) verunreinigt				
17215		Holz (zB Pfähle und Masten), salzimprägniert, ohne gefahrenrelevante Eigenschaften				
17218		Holzabfälle organisch behandelt (zB ausgehärtete Lacke, organische Beschichtungen)				
18709	g	Papierfilter, ölgetränkt				
18712	g	Zellstofftücher mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend organisch				
18713	g	Zellstofftücher mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch				
18714	g	Verpackungsmaterialien mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend organisch				
18715	g	Verpackungsmaterialien mit schädlichen Verunreinigungen, vorwiegend anorganisch				
18718		Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet				
31217	g	Filterstäube, NE-metallhaltig				
31220		Konverterschlacke				
31305		Kohleasche				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
31306		Holzasche, Strohasche				
31402		Putzereisandrückstände, Strahlsandrückstände				
31405		Glasvlies				
31407		Keramik				
31408		Glas (zB Flachglas)				
31409		Bauschutt (keine Baustellenabfälle)				
31409 - 18		Bauschutt (keine Baustellenabfälle) - nur Mischungen aus ausgewählten Abfällen aus Bau- und Abrissmaßnahmen				
31410		Straßenaufbruch				
31411		Bodenaushub - (Spezifikationen 29: Bodenaushubmaterial mit Hintergrundbelastung; Spezifikation 30: Klasse A1; Spezifikation 31: Klasse A2; Spezifikation 32: Klasse A2G; Spezifikation 33: Inertabfallqualität; Spezifikation 34: technisches Schüttmaterial, das weniger als 5 Vol-% bodenfremde Bestandteile enthält; Spezifikation 35: technisches Schüttmaterial, ab 5 Vol-% bodenfremder Bestandteile)			Nähere Informationen zu den Qualitäten siehe Bundesabfallwirtschaftsplan (www.bundesabfallwirtschaftsplan.at)	
31412 31413		Asbestzement Asbestzementstäube			Arbeitnehmerschutzbestimmungen beachten!	
31423	g	Ölverunreinigter Boden				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
31424	g	Sonstige verunreinigte Böden				
31427		Betonabbruch			Auch Beton (zB Fehlchargen) aus der Produktion	
31427 - 17		Betonabbruch - nur ausgewählte Abfälle aus Bau- und Abrissmaßnahmen				
31437	g	Asbestabfälle, Asbeststäube			Arbeitnehmerschutzbestimmungen beachten!	
31438		Gips				
31465		Glas und Keramik mit produktionsspezifischen Beimengungen (zB Glühlampen, Windschutzscheiben, Verbundscheiben, Drahtglas, Spiegel)				
31467		Gleisschotter			Fußnote in RBVO beachten	
31468		Weißglas (Verpackungsglas)				
31469		Buntglas (Verpackungsglas)				
31498 - 10		Schlackenhaltiger Ausbauasphalt - Anhang 1 Tabelle 1 der RBVO				
31499 - 10		Schlackenhaltiges technisches Schüttmaterial - Anhang 1 Tabelle 1 der RBVO				
31601		Schlamm aus der Betonherstellung				
31602		Steinschleifschlamm				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
31607		Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung				
31617		Glasschleifschlamm			SN 31633 wenn mit produktionsspezifischen schädlichen Beimengungen	
31620	g	Gipsschlamm mit produktionsspezifischen Beimengungen				
31621	g	Kalkschlamm mit produktionsspezifischen Beimengungen				
31625		Erdschlamm, Sandschlamm, Schlitzwandaushub				
31636		Bohrschlamm, verunreinigt				
35103		Eisen- und Stahlabfälle, verunreinigt				
35105		Eisenmetalleballagen und -behältnisse				
35106	g	Eisenmetalleballagen und -behältnisse mit gefährlichen Restinhalten				
35201	g	Elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile, mit umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Anteilen oder Inhaltsstoffen (zB Ölradiatoren, Nachtspeicheröfen mit Asbestanteilen)				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
35202		Elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile, ohne umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Anteilen oder Inhaltsstoffen (zB Haushalts- und Küchengeräte, Audio- und Videogeräte)				
35203	g	Fahrzeuge, Arbeitsmaschinen und -teile, mit umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Anteilen oder Inhaltsstoffen (zB Starterbatterie, Bremsflüssigkeit, Motoröl)				
35204		Fahrzeuge, Arbeitsmaschinen und -teile, ohne umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Anteilen oder Inhaltsstoffen				
35205	g	Kühl- und Klimageräte mit FCKW-, FKW- und KW-haltigen Kältemittel (zB Propan, Butan)				
35206	g	Kühl- und Klimageräte mit anderen Kältemittel (zB Ammoniak bei Absorberkühlgeräten)				
35212	g	Bildschirmgeräte, einschließlich Bildröhrengeräte				
35220	g	Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Großgeräte mit einer Kantenlänge größer oder gleich 50 cm, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften				
35221		Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Großgeräte mit einer Kantenlänge größer oder gleich 50 cm				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
35230	g	Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften				
35231		Elektro- und Elektronik-Altgeräte - Kleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner 50 cm				
35304		Aluminium, Aluminiumfolien				
35310		Kupfer				
35314		Kabel				
35315		NE-Metallschrott, NE-Metallemballagen				
35322	g	Bleiakkumulatoren				
35323	g	Nickel-Cadmium-Akkumulatoren				
35326		Quecksilber, quecksilberhaltige Rückstände, Quecksilberdampflampen				
35327	g	NE-Metallemballagen und -behältnisse mit Restinhalten				
35338	g	Batterien, unsortiert				
35339	g	Gasentladungslampen (zB Leuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren)				
35341	g	PCB-haltige Kabel (Spezifikationen beachten!)				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
35342	g	Kabel mit gefährlichen Isolierstoffen (Teer, Öl u. dgl.)				
35502	g	Metallschleifschlamm				
39905		Feuerlöschpulverreste				
39909	g	Sonstige feste Abfälle mineralischen Ursprungs mit produktionspezifischen schädlichen Beimengungen				
52101	g	Akku-Säuren				
52103	g	Säuren und Säuregemische mit anwendungsspezifischen Beimengungen (zB Beizen, Ionenaustauschereluat)				
52404	g	Laugen und Laugen-gemische mit anwendungsspezifischen Beimengungen (zB Beizen, Ionenaustauschereluat, Entfettungsbäder)				
52725	g	Sonstige wässrige Konzentrate				
54102	g	Altöle				
54104	g	Kraftstoffe mit Flammpunkt unter 55 °C (zB Benzin)				
54109	g	Bohr-, Schneid- und Schleiföle				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
54110 54111	g	PCB-haltige und PCT-haltige elektrische Betriebsmittel Sonstige PCB-haltige und PCT-haltige Abfälle (Spezifikationen beachten!)				
54118	g	Hydrauliköle, halogenfrei			Nicht vermengen mit SN 54119!	
54119	g	Hydrauliköle, halogenhaltig			Nicht vermengen mit SN 54118!	
54120	g	Bremsflüssigkeit				
54122	g	Silikonöle				
54202	g	Fette (aus Mineralöl)			Abschmierfette	
54401	g	Synthetische Kühl- und Schmierstoffe				
54402	g	Bohr- und Schleifölemulsionen und Emulsionsgemische				
54408	g	Sonstige Öl-Wassergemische				
54501		Bohrspülung und Bohrklein, ölfrei				
54701	g	Sandfanginhalte, öl- oder kaltreinigerhaltig				
54702	g	Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)				
54912		Bitumen, Asphalt				
54913	g	Teerrückstände				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
54917	g	Festes Dichtungsmaterial und Unterbodenschutzabfälle				
54926	g	Gebrauchte Ölbindematerialien				
54928	g	Gebrauchte Öl- und Luftfilter				
54929	g	Gebrauchte Ölgebinde				
54930	g	Feste fett- und ölverschmutzte Betriebsmittel (Werkstätten-, Industrie- und Tankstellenabfälle)				
55214	g	Kaltreiniger, halogenhaltig				
55220	g	Lösemittelgemische, halogenhaltig			zB aus Teilereinigung	
55370	g	Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, Farb- und Lackverdünnungen (zB „Nitroverdünnungen), auch Frostschutzmittel				
55274	g	Lösemittel-Wasser-Gemische ohne halogenierte Lösemittel				
55502	g	Altlacke, Altfarben, sofern lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden				
55905	g	Leim- und Klebemittelabfälle, nicht ausgehärtet				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
55907	g	Kitt und Spachtelabfälle nicht ausgehärtet				
57118		Kunststoffemballagen und -behältnisse				
57119		Kunststofffolien				
57127	g	Kunststoffemballagen und -behältnisse mit gefährlichen Restinhalten (auch Toner cartridges mit gefährlichen Inhaltsstoffen)				
57502		Altreifen und Altreifenschnitzel				
58107		Stoff- und Gewebereste, Altkleider				
58201 58203	g	Verunreinigte Textilien, mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen, vorwiegend organisch				
58202 58204	g	Verunreinigte Textilien, mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen, vorwiegend anorganisch				
59201	g	Reste von festen Bauchemikalien (zB Betonzusatzmittel, Dichtungsmasse, 2-Komponenten-Schäume)				
59202	g	Reste von flüssigen Bauchemikalien (zB Trennöle)				
59305	g	Unsortierte oder gefährliche Laborabfälle und Chemikalienreste				

Schlüsselnummer	g = gef. Abfall	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis	Menge [kg pro Jahr]	Anfallsort (Pos.-Nr. aus obiger Tabelle)	Hinweise Anmerkungen	Übernehmer (Firmenname und Ort)
59803	g	Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten			entleerte nicht mehr unter Druck stehende Druckgaspackungen sind der SN 35105 zuzuordnen	
91101		Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle				
91401		Sperrmüll				
91501		Straßenkehrsicht				
91501 - 21		Straßenkehrsicht - nur Einkehrsplitt als natürliche Gesteinskörnung				
92103		Obst- und Gemüseabfälle, Blumen			Biotonne	
94702		Rückstände aus der Kanalreinigung				
94704		Sandfanginhalte				

Abfallogistik, Plan der Betriebsanlage und Abfallsammlung im Betrieb

Legen Sie einen Gesamtplan der Betriebsanlage bei. Ordnen Sie die laufende Positionsnummer (siehe Tabelle Seite 2) den entsprechenden Bereichen bzw. Räumen zu.

Tragen Sie die für die Abfallsammlung vorgesehenen bzw. verwendeten Behälter in den Plan der Betriebsanlage ein. Geben Sie in einer Tabelle die Abfallart, Behälter, Behältervolumen und Entsorgungsintervall an.

Beschreiben Sie kurz die betriebsinterne Abfallogistik am Firmenstandort.

Machen Sie allgemeine Angaben zu den Entsorgungsvorgängen auf Baustellen bzw. deren Dokumentation.

Abfallart	Behälterart	Anzahl und Behältervolumen	Entsorgungsintervall im Bereich/Raum	Anmerkung
Beispiele				
Restmüll	Metall-Abfalltonne	2 Stk./110 l	Wöchentlich / jeder	
leere Spraydosen	Kunststoff-Abfalltonne	1 Stk./10 l	bei Bedarf / Werkstatt (Pos. 4)	

Liste der Übernehmer von Abfällen

Hinweis: Prüfen Sie den Berechtigungsumfang des übernehmenden Abfallsammler bzw. -behandlers regelmäßig unter Abfrage auf www.edm.gv.at > Suchen und Auswerten und weiter in der Rubrik „Abfall-Sammler/-Behandler“ unter „[Suche nach Registrierten](#)“.

Erlaubnisfreie Sammler (gemäß [§ 24a Abs. 2 AWG](#)) werden über das EDM-Portal nicht erfasst. Diese dürfen Abfälle zur Weitergabe an einen befugten Abfallsammler bzw. -behandler ohne Erlaubnis sammeln.

Weiters ist es aus Haftungsgründen erforderlich dem Übernehmer einen expliziten Auftrag zur umweltgerechten Verwertung oder Beseitigung zu geben. Die Rechtsgrundlage dafür sind [§ 15 Abs. 5a und 5b AWG](#).

Firma	Kontaktdaten	Identifikationsnummer des Abfallsammlers bzw. -behandlers <small>(Eintrag der 13-stelligen Nummer (Personen-GLN) aus obiger „Suche nach Registrierten“)</small>

Organisatorisches und betriebliche Abfallvermeidung

<p>Wer ist im Betrieb für die Abfallwirtschaft verantwortlich?</p> <p>(Hinweis: Ein Abfallbeauftragter ist in Betrieben mit mehr als 100 Arbeitnehmer zu bestellen (§ 11 AWG). Meldung an die BH/Magistrat - siehe auch Infoseite „Abfallwirtschaft im Betrieb“)</p>
<p>Wo werden die Aufzeichnungen für nicht gefährliche Abfälle aufbewahrt?</p> <p>(Hinweis: Aufzeichnungen sind getrennt nach Abfallart mit Angabe der Menge, Übernehmer, Datum der Übergabe und Bezugszeitraum des Abfallanfalls zu führen. Abfallaufzeichnungen sind generell getrennt von der übrigen Buchhaltung zu halten und 7 Jahre aufzubewahren!)</p>
<p>Wo werden die Begleitscheine für gefährliche Abfälle aufbewahrt?</p> <p>(Hinweis: Weitere Informationen siehe Abfallnachweisverordnung.)</p>
<p>Welche Identifikationsnummer wurde dem Betrieb vom Landeshauptmann zugeteilt?</p> <p>(Hinweis: Die Meldung gemäß § 20 AWG für Abfall(erst)erzeuger von gefährlichen Abfällen ist über www.edm.gv.at > Registrierung an das elektronische Register abzugeben. Siehe auch Infoseite Abfallwirtschaft im Betrieb.)</p>

Welche organisatorischen Vorkehrungen werden getroffen, damit die Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz 2002 erfüllt werden?

(Hinweis: Beachten Sie die rechtlichen Vorgaben aus [zB Verpackungsverordnung](#), [Elektroaltgeräteverordnung](#), [Batterienverordnung](#), [Recycling-Baustoffverordnung](#), [Abfallbehandlungspflichtenverordnung](#). Geben Sie eine kurze Beschreibung der Maßnahmen zB Teilnahme an Sammel- und Verwertungssystem, Erhebung der Entgelte, Einhaltung von Rücknahmeverpflichtungen, Meldepflichten an Register, Abfalltrennung an.)

Welche organisatorischen Vorkehrungen werden bezüglich (Kunden-)Baustellen zur Erfüllung abfallrechtlicher Vorgaben insbesondere der Recycling-Baustoffverordnung getroffen? (Abfallsammler/Abfallbilanz, Rückbau gemäß ÖNORM B 3151, Aufzeichnungen, Übergabe des Baurestmassen-Nachweisformular, Abfalltrennung auf Baustelle, Baustellenlogistik, Muldentausch, usw.)

Welche Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Abfallvermeidung erfolgen aktuell und zukünftig im Betrieb?

Ort, Datum

firmenmäßige Zeichnung

Stand: November 2020

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 05 90 907-3111, Kärnten Tel. Nr.: 05 90 904-741, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-16301,
Oberösterreich Tel. Nr.: 05 90 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 88 88-399, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 05 90 905-1270, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-355, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1010
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://www.wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!